Wöchentliche Mindensche Anzeigen.

Nr. 35. Montags den 27 August 1804.

Avertissements.

Seine königl. Majestät von Preussen rc. haben geruhet, wegen der durch den eingetretenen Regen verspäteten Ernte, die Eröfnung der diesjährigen Jagd des Fürstenthums Minden und der Grafschaft Ravensberg bis zum 8ten Septbr. d. J. auszusetzen, welches Allerhöchstdieselben zur Nachricht und Achtung bekannt machen lassen.

Sign. Minden den 18. Aug. 1804.

Königl. Preuß. Krieges- und Domainen-Cammer.

v. Redecker. v. Nordenflycht. Delius.

Da die Unterthanen häufig unterlassen, zu ihren Vorstellungen sich des gesezlich erforderlichen Stempel-Papiers zu bedienen, die Supplirung desselben, und die Einziehung des Betrages aber mit vielen Weitläuftigkeiten verbunden ist, so wird erwartet, daß dergleichen Unterlassungen für die Zukunft abgestellt werden, widrigenfalls die Contravenienten die in dem Stempeledicte bestimmte Strafe von 1 Rthlr. erlegen müssen.

Sign. Minden den 28. Jul. 1804.

Königl. Preuß. Krieges- und Dom. Cammer.

v. Bülow. Backmeister. Heinen.

Da der Herr Criminal-Rath und Justitz-Bürgermeister Nettebusch, welcher die Collections-Geschäfte des Magistrats, Behuf der Königl. General-Civil-Wittwen-Casse, bisher besorget hat, am 9. d. gestorben ist; so werden die Herren Interessenten und das Publicum benachrichtiget: daß dies Geschäft für den am 1. October d. J. eintretenden Termin, dem Herrn Cammer-Assistenzrath und Stadtrichter Aschoff committiret ist, an welchen sie also die Beyträge oder Quittungen über Wittwen-Pensionen zeitig einzusenden ersuchet werden; so wie sich auch etwanige Recipiendi an selbigen wenden können.

Minden am 18. August 1804.

Magistrat allhier.

Schmidts.

Halle im Ravensbergischen. Im diesjährigen Calender ist der hiesige Michaelis Markt auf Donnerstag den 19. September angesetzt, weil aber der Markttag nicht nach der Feyer dieses Festtages, sondern nach dem wirklichen Michaelistage sich richtet, so wird der Markt erst Donnerstag den 27. September gehalten, welches um Unordnungen vorzubeugen hiedurch bekannt gemacht wird.

Citationes Edictales.

Folgenden ausgetretenen Cantonisten aus dem Amte Sparenberg Engerschen Districts, als

1. dem Carl Friedrich Schumacher vom Hause Nienburg,

2. dem Joh. Henr. Elkerbrock von Nr. 5. Bauerschaft Oldinghausen,

3. dem Franz Henr. Bockau von Nr. 40. Bauerschaft Hücker,

4. dem Joh. Henr. Höhner von Nr. 19. Bauerschaft Düttingdorff,

5. dem Henr. Wilh. Laux von Nr. 33. Bauerschaft Lenzinghausen wird hierdurch bekannt gemacht, daß der Advocatus fisci Camerae, als Vertreter der Invaliden-Casse, wider sie die Confiscations-Klage erhoben, und weil ihr Aufenthalt unbekannt, auf ihre öffentliche Vorladung angetragen hat. Da nun diesem Gesuche deferiret worden; so werden vorbenannte ausgetretene Cantonisten hierdurch vorgeladen, in Termino den 18ten Octbr. 1804. vor dem deputirten Auscultator Duncker des Morgens 9 Uhr auf hiesiger Regierung sich persönlich zu gestellen, und ihre Rückkehr in hiesige Provinz glaubhaft nachzuweisen, auch von ihrer bisherigen Abwesenheit Rede und Antwort zu geben; unter der Warnung, daß wenn sie dieses spätestens in dem bezielten Termin nicht thun sollten, sie als treulose der Werbung halber ausgetretene Unterthanen, sowohl ihres gegenwärtigen als des ihnen etwa in der Folge durch Erbschaft oder sonst zufallenden Vermögens werden verlustig erkläret, und solches der Invaliden-Casse wird zuerkannt werden; wornach sie sich also zu achten haben. Urkundlich ist diese Edictal-Citation allhier bei der Regierung und bei dem Amte Enger angeschlagen, wie auch den Lippstädter Zeitungen und hiesigen Intelligenz-Blättern dreimahl inseriret worden.

Gegeben Minden den 22ten Juny 1804.
Königl. Preuß. Minden-Ravensbergsche Regierung.
v. Arnim.

Folgenden ausgetretenen Cantonisten des Amts Schildesche als

1. Christian Friedrich Wessel von Nr. 26. Weichbild Schildesche.

2. Johann Friedrich Beckhoff von der Stedefreunder Arrode,

und des Amts Werther, als

1. Johann Adolph Möller von Nr. 3. zu Groß-Dornberg.

2. Caspar Heinrich Höcke von Nr. 1. daselbst.

3. Heinrich Wilhelm Schürmann von Nr. 24. zu Kirch Dornberg.

4. Johann Hermann Kampmann von Nr. 2. zu Rotingdorff

wird hierdurch bekannt gemacht, daß der Advocatus fisci Camerä, als Vertreter der Invaliden-Casse, wider sie die Confiscations-Klage erhoben, und weil ihr Aufenthalt unbekannt, auf ihre öffentliche Vorladung angetragen hat. Da nun diesem Gesuche deferiret worden; so werden vorbenannte ausgetretene Cantonisten hierdurch vorgeladen, in Termino den 13ten Octbr. a. c. vor dem deputirten Auscultator Consbruch des Morgens 9 Uhr auf hiesiger Regierung sich persönlich zu gestellen, und ihre Rückkehr in hiesige Provinz glaubhaft nachzuweisen, auch von ihrer bisherigen Abwesenheit Rede und Antwort zu geben; unter der Warnung, daß wenn sie dieses spätestens in dem bezielten Termin nicht thun sollten, sie als treulose der Werbung halber ausgetretene Unterthanen, sowohl ihres gegenwärtigen als des ihnen etwa in der Folge durch Erbschaft oder sonst zufallenden Vermögens werden verlustig erkläret, und solches der Invaliden-Casse wird zuerkannt werden; wornach sie sich also zu achten haben. Urkundlich ist diese Edictal-Citation allhier bey der Regierung und bei dem

Amte Schildesche und Werther angeschlagen, wie auch den Lippstädter Zeitungen und hiesigen Intelligenz-Blättern dreimahl inseriret worden.

Gegeben Minden den 22ten Juny 1804.
Königl. Preuß. Minden-Ravensbergsche Regierung.
v. Arnim.

Folgenden ausgetretenen Cantonisten des Amts Brackwede als

1. dem Franz Christ. Brinkmann von Nr. 5. Bauerschaft Hollen,
2. dem Franz Henr. Glashörster von Nr. 97. Bauerschaft Steinhagen,
3. dem Jobst Henr. Landweher von Nr. 50. Bauerschaft Brockhagen,
4. dem Joh. Wilh. Kroos von Nr. 79. Bauerschaft Brockhagen,
5. dem Hermann Nieweg von Nr. 99. Bauerschaft Brockhagen,
6. dem Christian Waldecker von Nr. 1. der Patthorster Arrode wird hierdurch bekannt gemacht, daß der Advocatus fisci Camerae, als Vertreter der Invaliden-Casse, wider sie die Confiscations-Klage erhoben, und weil ihr Aufenthalt unbekannt, auf ihre öffentliche Vorladung angetragen hat. Da nun diesem Gesuche deferiret worden; so werden vorbenannte ausgetretene Cantonisten hierdurch vorgeladen, in Termino den 11ten October c. vor dem deputirten Referendario Culemeyer des Morgens 9 Uhr auf hiesiger Regierung sich persönlich zu gestellen, und ihre Rückkehr in hiesige Provinz glaubhaft nachzuweisen, auch von ihrer bisherigen Abwesenheit Rede und Antwort zu geben; unter der Warnung, daß wenn sie dieses spätestens in dem bezielten Termin nicht thun sollten, sie als treulose der Werbung halber ausgetretene Unterthanen, sowohl ihres gegenwärtigen als des ihnen etwa in der Folge durch Erbschaft oder sonst zufallenden Vermögens werden verlustig erkläret, und solches der Invaliden-Casse wird zuerkannt werden; wornach sie sich also zu achten haben. Urkundlich ist diese Edictal-Citation allhier bei der Regierung und bei dem Amte Brackwede angeschlagen, wie auch den Lippstädter Zeitungen und hiesigen Intelligenz-Blättern dreimahl inseriret worden.

Gegeben Minden den 22ten Juny 1804.
Königl. Preuß. Minden-Ravensbergsche Regierung.
v. Arnim.

Folgenden ausgetretenen Cantonisten des Amts Heepen, als

1. Christian Sieckmann von Nr. 4. zu Stieghorst.
2. Adolph Friedrich Ruschenpöhler von Nr. 2. zu Hillegossen.
3. Johann Peter Wöstenfeld von Nr. 8. zu Grävinghagen.
4. Johann Berend Budde von Nr. 17. zu Senne.
5. Johann Henrich Kipp von Nr. 6. der Lübbrasser Arrode.
6. Johann Christoph Thefeß von Nr. 7. daselbst

wird hierdurch bekannt gemacht, daß der Advocatus fisci Camerae, als Vertreter der Invaliden-Casse, wider sie die Confiscations-Klage erhoben, und weil ihr Aufenthalt unbekannt, auf ihre öffentliche Vorladung angetragen hat. Da nun diesem Gesuche deferiret worden; so werden vorbenannte ausgetretene Cantonisten hierdurch vorgeladen, in Termino den 15ten Octbr. 1804. vor dem deputirten Auscultator Duncker des Morgens 9 Uhr auf hiesiger Regierung sich persönlich zu gestellen, und ihre Rückkehr in hiesige Provinz glaubhaft nachzuweisen, auch von ihrer bisherigen Abwesenheit Rede und Antwort zu geben; unter der Warnung, daß wenn sie dieses spätestens in dem bezielten Termin nicht thun sollten, sie als treulose der Werbung halber ausgetretene Unterthanen, sowohl ihres gegenwärtigen als des ihnen etwa in der Folge durch Erbschaft oder sonst zufallenden Vermögens

werden verlustig erkläret, und solches der Invaliden-Casse wird zuerkannt werden; wornach sie sich also zu achten haben. Urkundlich ist diese Edictal-Citation allhier bei der Regierung und bei dem Amte Heepen angeschlagen, wie auch den Lippstädter Zeitungen und hiesigen Intelligenz-Blättern dreimahl inseriret worden.

Gegeben Minden den 22ten Juny 1804.

Königl. Preuß. Minden-Ravensbergsche Regierung.

v. Arnim.

Es hat der Heuerling Johann Albert Salomon bey Nr. 20. Brsch. Gehlenbeck angezeiget, daß ihm seine verstorbene Ehefrau die Wittwe Schomäckers so viel Schulden zugebracht, daß er nicht im Stande solche zu bezahlen; daher er darauf angetragen den Creditoren sein gesamtes Vermögen zu cediren.

Es werden demnach sämtliche Creditores der Eheleute Salomon hierdurch verablahdet in Termino den 26ten Septbr. c. ihre Forderungen gehörig anzugeben und zu bescheinigen und sich über die angebotene Cession zu erklären, bey Verwarnung daß diejenigen, die sich nicht erklären mit ihren Forderungen von der vorhandenen Vermögens-Masse abgewiesen werden sollen.

Sign. am Königl. Preuß. Amte Reineberg den 30sten Julius 1804.

Heidsieck.

Es sollen nachstehende, unter der Gerichtsbarkeit des hiesigen Amts belegene, seit langen Jahren, und bis jetzt als frey angesehene Colonate, nemlich:

A. Bauerschaft Heepen.

Die Vincken Stette no. 26 Domshöners n. 34 Horstbrincks n. 35 Brinckhöners n. 39 Tieckötters n. 42 Webers n. 43 Schnellen n. 45 Uthofs n. 46 Bans n. 48 Nagels n. 49 Blomen n. 50 Drewers n. 51 Collmeyers n. 53 Fürstenbrüggers n. 60.

B. Bauerschaft Bröninghausen.

Die Helleckamps Stete no. 16.

C. Bauerschaft Altenhagen.

Die Eulemanns Stette no. 32 Sieckmanns n. 34 Plas n. 35 Woermanns n. 37.

D. Bauerschaft Senne.

Die Buschmanns Stette no 47 Tellenbrocks n. 48 Trüggelmanns n. 51 Bockermanns n. 52 Niemanns n. 53 Arends n. 55 Wiesen n. 56.

E. Bauerschaft Elverdissen.

Die Seiligs Stette no. 26 Kuntemeyers n. 34 Hachmeisters n. 35.

F. Bauerschaft Siecker.

Die Kötters Stette no. 19 Kaysers n. 23 Beckmanns n. 25.

G. Bauerschaft Oldentrup.

Die Ellersiecks Stette no. 23 Recksiecks n. 24.

H. Bauerschaft Ubbedissen.

Die Gabels Stette n. 16 Kaysers n. 17 Meyers n. 19 Bolholtz n. 12.

I. Bauerschaft Grävinghagen.

Die Tobias Stette no. 9.

vorschriftsmäßig in das ämtliche Hypothekenbuch eingetragen werden, weshalb zur Berichtigung des Tituli possessionis, für die zeitigen, mit keinen Erwerbungs Documenten versehene Besitzer, alle diejenigen, welche Eigenthums oder sonstige unbekannte Realansprüche, an die zuvor erwähnte Colonate machen, hiedurch öffentlich aufgefordert werden, solche in termino den 2[illegible]. Octbr. curr. am Gerichthause zu Bielefeld Morgens 11 Uhr anzuzeigen, auch zu bescheinigen, und haben die Ausbleibenden zu erwarten, daß ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt werde.

Amt Heepen den 31. July 1804.

Meyer.

Weil über des Heuerlings Pleitners in der Bauersch. Westbarthausen Vermögen überhäufter Schulden wegen der Concurs eröfnet worden: so werden dessen Gläubiger hiemit aufgefordert, ihre habende Forderungen in Termino den 12ten Sept. d. J. Morgens früh bey Gefahr der Ab-

weisung von der Massa hieselbst anzugeben, und rechtlich nachzuweisen

Amt Ravensberg den 20ten Julii 1804.
Meinders.

Ueber das Vermögen des Heuerlings Philip Sötebiers zu Peckeloh ist der Liquidations-Proceß eröfnet worden, daher diejenigen, welche an denselben rechtlichen Anspruch haben, hiemit aufgefordert werden, selbigen in Termino den 12. Septbr. a. c. Morgens früh hieselbst anzugeben, und nachzuweisen, und zwar bey Gefahr der Zurückweisung, bis die sich meldende Gläubiger werden befriediget seyn.

Amt Ravensberg den 20ten Julii 1804.
Meinders.

Wer an dem in Discußion gerathenen Vermögen des Heuerlings Strulls zu Hesselteich rechtlichen Anspruch zu haben vermeynt, hat selbigen bey Gefahr der Abweisung am 3ten Octbr. Morgens früh hieselbst nicht nur anzugeben, sondern auch rechtlich nachzuweisen.

Amt Ravensberg den 3ten Aug. 1804.
Meinders.

Es ist hieselbst die Canzellei-Verwandtenwittwe Maria Dorothee Wilhelmi geb. Buettner ohne Hinterlassung eines Testaments verstorben und als Erben derselben ihre Schwester die Ehegattin eines Schiffs-Capitain Gottfried Gerber eine gebohrne Buettner, (der Taufnahme ist nicht bekannt) angegeben. Dieselbe soll schon vor 40 Jahren und bald nach ihrer Verheirathung nach Gorkum in Südholland, oder nach Workum in Ostfriesland sich begeben haben, inzwischen sind die bis jetzt angestellten Nachforschungen über ihr Leben und ihren eigentlichen Aufenthalt ohne Erfolg gewesen.

Dem Antrage des Erbschafts-Curatoris gemäß fordern Wir, die gedachte Schiffs-Capitain-Frau Gerber, oder falls sie nicht mehr am Leben, ihre rechtmäßige Erben hiedurch auf, sich bis zum, und spätstens den 21ten November 1804. Vorm. um 10 Uhr hieselbst bey dem Stadtgericht, vor dem Deputato Herrn Stadt-Justitzrath Horn entweder in Person oder durch einen zuläßigen Gevollmächtigten, wozu bey Mangel der Bekantschaft die Justitz-Commissarien Cammer-Aßistenzrath Dirksen, Ober-Secretair Engelschmidt, und Criminalrath Brand vorgeschlagen werden, zu melden, und ihr Erbrecht auf den Nachlaß der Canzellei-Verwandtenwittwe Wilhelmi nachzuweisen.

Königsberg den 6ten July 1804.
Direktor Justitzräthe und Assessores Es-Gerichts, Königl. Haupt- und Residenzstadt.

Verkauf von Grundstücken und Edictal citation.

Aus Nothwendigkeit und auf den Antrag der Erben des verstorbenen Windmüller Osieck zu Löhne soll unter Vorbehalt allerhöchster Genehmigung Hochlöbl. Krieges- und Domainen-Cammer, das Erbpachts-Recht der Königl. Wind- und Roßmühle auf dem sogenannten Geißbrink bey Löhne am Freitag den 28. Septbr. d. J. Morgens 9 Uhr auf hiesiger Amtsstube gerichtlich öffentlich, meistbietend verkauft werden.

Die zu der Königl. Erbpacht gehörenden Realitäten sind folgende:

1) die Windmühle nebst gehendem Werk rc. taxirt zu = 680 Rthlr.
2) die Roßmühle nebst Gebäude und gehendem Werk taxirt zu = 225 Rthlr.
3) der Viehstall, gewürdiget zu 90 Rthlr.
4) 2 Garten von etwa 1 Morgen zu 100 Rthlr.

Summa = 1095 Rthlr.

Liebhaber und qualifizirte Kauflustige können sich in dem anstehenden Termine melden, ihr Geboth eröffnen, salva approbatione den Zuschlag gewärtigen, imgleichen die Bedingungen, Taxen und Kopfregister der mahlpflichtigen Bauerschaften

jederzeit am hiesigen Amte einsehen und erfahren.

Zugleich werden sämtliche unbekannte real- und personal Gläubiger bey Gefahr der gänzlichen Abweisung und daß ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll, hiermit öffentlich vorgeladen.

Sign. Hausberge den 23. July 1804.
Schmidts.

Nach dem angebrachten Gesuch des Bürger Johann Christoph Sandmann hieselbst sollen in Termino den 18ten Septbr. d. J. des Morgens um 10 Uhr hieselbst am Amte folgende Grundstücke desselben, als

1. das sub Nr. 106. hieselbst in der sogenannten Mühlenstraße belegene, mit 2 Stuben, 3 Kammern, einer geräumigen Küche und einem Keller versehene zu einer Lohgärberey eingerichtete, zu 405 Rt. taxirte und mit einem jährlichen Dienstgelde von 6 gGr. onerirte bürgerliche Haus,

2. der dahinter belegene mit 9 Obstbäumen bepflanzte und zu 50 Rthl. taxirte Garte,

3. der Hofraum hinter dem Hause, auf welchem eine Pumpe und 10 Obstbäume stehen, der zu 30 Rt. taxirt ist,

4. das gleichfalls in der Mühlenstraße sub Nr. 107. belegene bürgerliche Wohnhaus, in welchem sich 2 Stuben, 4 Kammern, ein Keller und ein Stall befindet und welches durch vereidete Taxatores zu 420 Rt. gewürdiget worden; und

5. der hinter diesem Hause befindliche Hofraum, welcher zu 15 Rt. taxirt ist; freywillig jedoch meistbietend gegen baare Bezahlung in groben Courant verkauft werden; in welchem Termine sich also Besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber einfinden und die Bestbietenden des Zuschlags gewärtigen können.

Zugleich werden alle, so etwa ein dingliches Recht an den besagten Grundstücken haben möchten, hierdurch aufgefordert, solches in dem besagten Termine bey Gefahr der Abweisung anzugeben und zu bescheinigen.

Sign. Vlotho den 8ten Juny 1804.
Königl. Preuß. Amt.
Müller. Dietzel.

Auf Ansuchen eines ingroßirten Gläubigers soll das Marxsche sub Nr. 233 hieselbst belegene mit 2 Stuben, 7 Kammern, einem Keller und 1 Kuhstall hinter dem Hause versehene mit 6 gGr. jährliches Dienstgeld onerirte zu 495 Rt. taxirte bürgerliche Wohnhaus nebst dem dahinter befindlichen mit einer lebendigen Hecke umgebenen 38 Obstbäumen und einen halben Morgen haltenden Garten, wovon ein jährlicher Erbpachts-Canon von 2 Rt. 18 gGr. zu den Domänen-Gefällen entrichtet werden muß, und der mit Einschluß der Obstbäume und der Hecke zu 150 Rt. gewürdiget ist, in Termino den 20. Sept. d. J. auf Donnerstag des Morgens um 10 Uhr hieselbst am Amte gegen baare Bezahlung in groben Courant meistbietend verkauft werden.

Kaufliebhaber können sich daher in dem bestimmten Termine einfinden und ihr Gebot eröfnen, wo dann der Bestbietende nach Befinden des Zuschlags gewärtigen kann.

Zugleich werden auch alle diejenige, welche an den bemerkten Marxschen Grundstücken etwa noch unbekannte real-Ansprüche haben, hierdurch aufgefordert, solche in dem besagten Termine bey Strafe der Abweisung anzuzeigen.

Sign. Vlotho den 9. Juny 1804.
Königl. Preuß. Amt.
Müller. Dietzel.

Verkauf von Grundstücken.

Da die Eigenthümer des vormals Kirbachschen Hauses, die Stadt Berlin genannt, auch das für dieß Hauß im zweiten Termin geschehene Gebot von 4850 Rt. nicht annehmlich gefunden, und auf fernere Fortsetzung der Subhastation ange-

tragen haben; so ist anderweit terminus auf den 11ten Septbr. d. J. mit Bezugnehmung auf die vorigen im 17. 20. 25 und 30. Stück der hiesigen Anzeigen geschehenen Bekanntmachungen beziehlet, und können sich daher die Kauflustigen an diesen Tagen Morgens um 11 Uhr auf der Gerichts-Stube einfinden.

Minden am Stadtgericht den 21. August 1804.

Aschoff.

Ein erst vor kurzen Jahren in Minden gebauetes Wohnhaus mit zehn Zimmern, guten Boden, Keller und Küche, nebst Hofraum, kleinen Garten und einem Hinterhause, worin gleichfalls zwey Boden und hinreichender Raum, um Pferde oder Kühe halten zu können — alles bequem gelegen und im recht guten Zustande — ist unter der Hand zu verkaufen oder zu vermiethen, und kann sofort bezogen werden. Die nähern Nachrichten und Bedingungen sind bey dem Kaufmann und Makler Hrn. Meyer und dem Schutzjuden Hrn. Wolff d. j. zu erfahren.

Am 3ten Septbr. d. J. Morgens um 10 Uhr sollen im Chausseehause zu Aulhausen

Sechs Morgen außer dem Simeonsthore in der Hasel-Masch belegenen Frey-Landes,

welche der Col. Schonebohm zu Aulhausen bisher in Pacht gehabt hat, anderweit auf Sechs Jahre verpachtet, oder auch, wenn sich Kaufliebhaber finden sollten, meistbietend verkauft werden. Diejenigen, welche zu dem einen oder andern Lust haben, werden daher ersucht, sich in dem obigen Termine einzufinden. Minden den 18ten Aug. 1804.

Zur Befriedigung eines ingrossirten Creditoris, sollen folgende Grundstücke des hiesigen Kaufmann Herrn Bode auf dessen Verlangen; öffentlich sub hasta verkauft werden, als:

1, ein Garte vor dem Bergerthor taxirt 400 Rthlr.

2, $1\frac{1}{2}$ S. S. im Osternfelde z. f. 165 Rtlr.

3, 1 S. S. daselbst z. f. 100 Rtlr.

4, 2 S. S. daselbst z. f. 230 Rtlr.

5, 2 S. S. im Niedernfelde z. b. 240 Rtlr.

6, 1 S. S. im Niedernfelde z. b. 100 Rtlr.

7, $1\frac{1}{2}$ S. S. im Westernfelde z. b. 165 Rtlr.

8, $1\frac{1}{2}$ S. S. in der Brinckwiese, wovon 1 S. S. zehntbar 140 Rtlr.

9, $\frac{1}{2}$ Wiese am Niedernbruch 300 Rtl.

10, 1 S. S. im Westernfelde z. f. 110 Rtlr.

11, 1 S. S. im Niedernfelde z. f. 120 Rtlr.

12, ein Theil auf dem Richtepfad Nr. 196. 65 Rtlr.

13, ein Maschtheil 253. 140 Rtlr.

14, ein Niedernbruchstheil Nr. 253 175 Rtlr.

15, ein Holztheil Nr. 197. auf dem Richtepfad 65 Rtlr.

16, ein Maschtheil Nr. 214. 140 Rtlr.

17, ein Bruchtheil Nr. 214. 175 Rtlr.

Es ist nun zum Verkauf dieser Parcelen terminus ein für allemal auf den 29ten October d. J. bezielt, und werden zum Besitz qualificirte Kauflustige verabladet, des Morgens 9 Uhr am hiesigen Rathhause sich einzufinden, Bedingungen anzuhören, ihr Geboth zu eröfnen, und hat der Bestbietende, weil Nachgebothe nicht gelten, den Zuschlag zu erwarten.

Taxe und Bedingungen können täglich beym Gericht eingesehen werden.

Lübbeke den 30. Jul. 1804.

Rittersch. Burg- und Rath Kind.

Die Besitzer des adelichen Guts Brodhagen, welches in einer angenehmen Gegend bey Bielefeld belegen, mit guten Ackerländereyen, Weiden, Wiesengrün-

den, schönen Gärtens, Holzungen, einer Wassermühle, der Jagd und Fischerey versehen ist, wollen dieses Gut Erbtheilungshalber meistbietend verkaufen, und haben den Unterschriebenen zur Vollführung dieses Geschäfts beauftragt.

Da nun Bietungstermine auf den 2ten August, 6ten Sept. und 4ten Octbr. d. J. angesetzt sind; so werden Kauflustige hiemit eingeladen, sich sodann jedesmahl Nachmittags 2 Uhr zur Abgebung ihres Gebots auf dem erwähnten Gute einzufinden.

Die nähere Beschreibung des Guts kann bey dem Unterschriebenen eingesehen, auch von ihm entfernten Kauflustigen mitgetheilt werden, wenn solche in portofreyen Briefen verlangt wird.

Schildesche am 8ten Julii 1804.

Lampe.

Stiftsamtmann und Justitzcommissair.

Die freye Bürgerstette des Kaufmann Herrn Johann Friederich Hurrelbrinck zu Werther, zu welcher ein an der Hauptstraße belegenes Wohnhaus nebst Hofraum und Brunnen, eine Scheune, Garte, ein Marckentheil auf der Rodderheide und einige Kirchenstände und Begräbnisse gehören, und welche überhaupt auf 1557 Rtl. 2 gGr. gewürdiget ist, soll, nach dem Antrage des Besitzers, öffentlich meistbiethend verkauft werden. Da nun zu diesem Verkauf auf

den 5ten Septbr.
den 10ten October und
den 7. Novbr. dieses Jahrs auf der

Gerichtsstube zu Werther Termine bezielt sind; so haben sich alsdann, vorzüglich aber in dem letzten, welcher peremtorisch ist, qualificirte Kauflustige einzufinden ihr Geboth zu eröfnen und hat der Meistbiethende den Zuschlag zu erwarten.

Die von der Stette aufgenommene Taxe kann an einem jedem Tage auf der hiesigen Amtsstube eingesehen werden.

Schildesche am Königl. Amte Werther den 16ten July 1804.

Reuter.

Gerichtliche Bekanntmachung.

Da die Heuerlingsfrau Wittwe Brennemanns bey dem Meier zum Gottesberge Nro. 1. Bauerschaft Isingdorff in Concurs gerathen ist, und die aufgekommenen Auctionsgelder in termino den 26. Septbr. auf der Gerichtsstube zu Werther ausbezahlt werden sollen: so wird dies zur Nachricht und Achtung für etwaige unbekannte Creditoren derselben hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Schildesche am Königl. Amte Sparenberg Werther den 12. August 1804.

Reuter.

Gefundenes.

In der Nacht vom 12. auf den 13. dieses, ist allhier auf der Fischerthorschen Weide ein schwarzer Wallach, noch nicht 3 Jahre alt, gefunden. Derjenige, welcher dies Pferd verlohren hat, muß sich unter 4 Wochen spätestens in Termino den 21. Sept. a. c. allhier auf dem Rathhause melden und sich dazu legitimiren, widrigenfals darüber den Gesetzen gemäß disponirt und solches dem Finder zugeschlagen werden soll. Minden den 20. Aug. 1804.

Magistrat allhier.

Schmidts.

Königsbrück, im Fürstenthum Osnabrück.

Es ist hieselbst ein großer weißer Hünerhund angehalten worden, der, nach Angabe der näheren Kennzeichen, und Erstattung der Unkosten, allhie wieder zu erhalten ist.

Verlohrnes.

Der Colonus Pieper Nr. 13 zu Mehnen Gerichts Levern hat vor einigen Monaten einen 7jährigen schwarzen Wal-

(Hiebey ½ Bogen Beylage.)

Beylage zu Nr. 35. der Mindenschen Anzeigen.

lach mit einem kleinen weißen Fleck vor dem Kopfe und an dem linken Hinterbeine gebrannt, welches jedoch nicht mehr kennbar ist, von der Gemeinheit verlohren. Derjenige dem dieses Pferd zugelaufen ist, wird daher ersucht, dem Eigenthümer davon Nachricht zu geben und gegen Ersatz der Kosten das Pferd zu verabfolgen.

Levern den 18. Aug. 1804.

Vermiethungen.

In des Herren Geheimen Rath Kulemanns Hause auf dem Stifte, welches jetzt von Unterschriebenen bewohnt wird, ist die ganze obere Etage, bestehend aus 3 Stuben 1 Saal und 2 Cammern, die ebenfals sehr leicht zu Stuben einzurichten sind zu vermiethen; und kann selbige sogleich bezogen werden.

Minden den 7ten August 1804.

Funk,
Königl. Landbaumeister.

Am Freytag den 31ten August sollen in meinem Wohnhause auf der Kuhthorschen Straße vier Morgen Saatland auf dem Rodenbeeck belegen, meistbiethend vermiethet werden, wozu sich Liebhaber Morgens 11 Uhr einfinden wollen.

F. W. Rodowe.

Die fünf, zum Gevekothschen Lehne gehörigen, vier Achtel bis sechs Achtel haltenden, Gärtens am Kuhthorschen Querwege, oben den Winddielen; imgleichen vier Stück der Gartenflage daselbst, sollen am 31ten dieses anderweit auf die nächsten fünf Jahre vermiethet werden.

Die Liebhaber können sich gedachten Tages früh um 10 Uhr auf dem Rathhause hieselbst einfinden und gegen das höchste Gebot den Zuschlag erwarten.

Minden den 24ten August 1804.

Verpachtungen.

Die mit Trinitatis 1805 zu Ende gehende Musikpacht der Stadt Minden wird in Termino den 15ten Septbr. c. Morgens 9 Uhr auf fernere 6 Jahr ausgeboten werden, und haben sich qualificirte Pachtlustige alsdenn zu Abgabe ihres Gebots bey Unterschriebenen einzufinden.

Minden den 18ten Aug. 1804.

Haß,
ad interim fungirender Steuerrath.

Da die Jagd-Pacht, des adelichen Guthes Werburg mit dem 31ten August dieses Jahrs abläuft; So soll die Jagd-Gerechtigkeit gedachten Guthes am 8ten September 1804., des Morgens um 10 Uhr auf dem Guthe Werburg auf die nächsten 6 Jahre an den Meistbietenden wieder verpachtet werden, wozu sich die qualificirten Liebhaber einfinden wollen.

Rose.

Auctions-Anzeige.

Der Commandeur des hieselbst guarnisonnirenden Grenadier-Bataillons, Herr Obrist-Lieutenant von Borstell, ist gewillet, zwei gut eingefahrne völlig gesunde fuchsfarbene und vor der Stirn mit einem weißen Fleck gezeichnete Chaisen-Pferde öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkaufen zu lassen. Da nun hiezu terminus auf den 2ten September c. bezielet worden, so werden Kauflustige eingeladen, sich gedachten Tages Morgens 11 Uhr in des Unterschriebenen Behausung einzufinden, ihr Geboth zu eröffnen, und nach Befinden des Zuschlages gewärtig zu sein. Herford den 20. August 1804.

Punge,
Auditeur des Grenadier-Bataillons von Borstell.

Vermischte Nachrichten.

Unterschriebener findet sich mit dem Auftrag beehret, zum Behuf des in der Grafschaft Mansfeld, für den unsterblichen Dr. Luther zu errichtenden Denkmahls und Decorirung der herzustellenden alten verfallenen Schloßkirche, so viel möglich vollständige Biblische Historien-Stücke und adeliche Waapen, von gemahlten im Feuer gebrannten Glaßscheiben, deren Kunst verlohren ist, zu samlen. Wenn nun hier und da in Kirchen, adelichen und Privathäusern, dergleichen noch wohl vorhanden seyn möchten, so bittet Er ihn davon gefälligst zu benachrichtigen, und die etwaigen Stücke zu beschreiben, welchemnächst er, wenn sie zu dem vorbenannten Behuf brauchbar sind, sich offeriret, dafür, grüne Glaßscheiben einsetzen zu lassen und die desfalsigen Kosten zu erstatten. Er zweifelt nicht, daß diese Anzeige manchem angenehm seyn wird, um auch zu dem Denkmahl des unsterblichen Mannes etwas beyzutragen, um so mehr, da man doch in gegenwärtigen Zeiten lieber helle Fenster als bemahlte hat.

Minden den 23ten August 1804.

Pietzcker,
Königl. Rechnungs-Rath.

Es sind bey Unterzeichneten vor einigen Tagen ächte Seydschützer Bitter, Drieburger, Pyrmonter und Selzer Mineralwasser angekommen, und bey ihm zu billigen Preisen zu haben.

Bielefeld den 15ten August 1804.

J. P. Colbrunn.

Die einträglichste Art den Hopfenbau anzulegen,

mit neuen Vorschlägen, die Stangen dabey zu entbehren, nebst einer in Kupfer gestochenen neuen Art Hopfen-Anlage, von Möller, Commissionsrath und Bürgermeister in Hamm. Zweyte rechtmäßige Auflage. 1804.

Ich habe diese Abhandlung, zu desto mehrerer Ausbreitung in meiner öconomischen Cameralistischen Zeitschrift bekannt gemacht, weil die erste Ausgabe überall Beyfall erhalten hatte. Es sind auch noch neue Bemerkungen hinzugekommen. Für diejenigen, welche diese Abhandlung allein zu haben wünschen, habe ich die Einrichtung getroffen, daß sie solche einzeln zu 4 gGr. von mir erhalten können, damit sie den unerlaubten Nachdruck aus der Blotheschen Buchhandlung in Osnabrück nicht nöthig haben ferner zu 6 gGr. zu bezahlen.

Diese hat ohne mein Wissen, meine erste Auflage nachgedruckt. Ich gab es hernach zwar zu, und muste es zugeben, machte auch eine Vorrede dazu, und glaubte daß man nun sich damit begnügen würde. Gleichwohl erschien die dritte Auflage von einer Vorrede dazu weiß ich nichts. Dies verursachte nun, daß meine Commißionairs, mir meine Exemplare zurück schickten, weil jene aller Orten feil waren.

Auch hat diese Blothesche Buchhandlung auf eine unschickliche Weise meine **öconomische Cameralistische Abhandlungen** nachgedruckt, und bereits zwey Jahrgänge fertig, welche zu 18 gGr. feil geboten werden. Kommt ein dritter hinzu, dann ist der Preiß 28 Gr. hingegen habe ich bey der zweyten Auflage, die drey ersten Jahrgänge mit den Kupfern, welche von neuem stechen lassen, meinen Lesern schon längst, ehe ich einen Nachdruck vermuthen konnte, zu 16 gGr. versprochen, und zwar eingebunden, beschnitten und mit einem Umschlag versehen.

In den Nachdrücken, sind entweder die Abhandlungen, wozu Kupfer-Abzeichnungen gehören, weggelassen, oder es ist die Beschreibung auf eine lächerliche Weise, mit Hinweisung auf die Figur nachgedruckt, das Kupfer selbst aber zurück geblieben, mithin ist die Beschreibung nichts

werth. Es war also Geldgewinnst, und nicht Belehrung des Publicums, welches zum Nachdruck reitzte, so daß es überflüssig wäre, die Leser für ferneren Ankauf und Täuschung zu warnen.

Indessen fallen solche Unvollkommenheiten mir zur Last, wenn dergleichen Ausgaben unter meinem Nahmen ins Publicum gerathen, und wenn dasselbe von dem verstümmelten Nachdruck nicht unterrichtet ist, weshalben gezwungen bin, zu meiner Rechtfertigung dieses bekannt zu machen.

Da die Königl. Hochlöbl. Kammern, in Hamm, Minden und Münster für gut gefunden haben, daß meine öcon. Cameralistische Abhandlungen von den respectiven Magisträten und Vorstehern des Landes aus Comun-Cassen gehalten werden mögen, so hat mir dieses die Veranlassung gegeben, die zweyte Auflage zu veranstalten der Jahrgang kostet nur 8 gGr., um aber diesen geringen Preiß noch mehr zu vermindern, habe ich aus eigenen Triebe die drey ersten Jahrgänge in 2 Hefte theilen lassen, und sollen statt 24 gGr. nur zu 16 gGr. berechnet werden. Der vierte Jahrgang 8 gGr. und der diesjährige 5te Jahrgang 8 gGr., welcher alle zwey Monathe abgesandt wird. Um auch bey einzeln Versendungen, den Interessenten kein zu vieles Porto zu verursachen, habe ich die Einrichtung getroffen, daß ich das Porto für 2 gGr. pr. Jahrgang bis Bielefeld, Herford oder Minden übernehme. Wenn sich andere Leser finden, und sich bey den Cämmereyen, oder Kreisstuben, oder Recepturen melden sollten, so werden diese hoffentlich die Gütigkeit haben, die Besorgung zu übernehmen, damit man nicht irrig die unvollkommenen Nachdrücke, für die vollständige erhalten möge.

Ich werde mich übrigens des gütigen Zutrauens der Königl. Hochlöbl. Kammern, würdig zu machen suchen, und weder Kosten sparen, noch Mühe anzuwenden versäumen, dem Publicum nützlich zu werden, damit dasselbe auch diese Kleinigkeit von 8 gGr. nicht bereuen möge.

Hamm. Möller.

Eheverbindungen.

Unsern auswärtigen Verwandten und Freunden machen wir hiermit unsere eheliche Verlobung ganz ergebenst bekannt und erbitten uns in unserm neuen Verhältnisse die Fortdauer Ihrer bisherigen wohlwollenden Gesinnungen.

Bielefeld am 18ten August 1804.

Bernhard, Krummacher.
Dorothee, verwittwete Tiemann, geborne Hoffbauer.

Meine am 4ten dieses vollzogene eheliche Verbindung, mit der Wittwe Christine von Werne, zeige ich meinen auswärtigen Freunden und Gönnern hierdurch ergebenst an.

Haus Haslage den 15ten August 1804.

Fr. Wilh. Honsel.

Todesanzeigen.

Heute früh sechs Uhr starb mein Bruder der pensionirte Staabes-Capitain Barkhausen vom 3ten Bataillon Hochlöbl. Regiments von Wedel, an einer gänzlichen Entkräftung im 58ten Jahre seines Alters; so ich hiedurch allen Verwandten und Bekandten schuldigstermaßen wissend mache. In Ihm verliere ich den letzten aller meiner mir unvergeßlichen lieben Geschwister so ich vormahls hatte! Die frohe Hinsicht, alle die Lieben, vereint wieder zu finden, tröstet mich. Alle Beyleidsbezeugungen verbitte ich. Rahden den 22ten Aug. 1804.

Der Ober-Einnehmer Barkhausen.

Am 15ten dieses starb nach einen 9tägigen Krankenlager an der Kolick, mein mir theurer Mann, der Prediger Carl Wilhelm Wornighausen, im 83sten Jahr seines Lebens 45sten seiner Amts-

Führung und 31sten unserer glücklichen und vergnügten Ehe.

Diesen für mich so betrübten Fall; mache ich meinen geehrten Verwandten und Freunden, unter Verbittung aller Beyleidsbezeugungen hiedurch bekand.

Oldendorf unterm Limberg den 19ten August 1804.

Henriette Friedricke Wornighausen geborne Rothe.

Ueber Geldumlauf.

(Forsetzung.)

Und obgleich dann Guineen eben so, wie jetzt Schillinge, im Umlauf wären, so würde doch keiner für seine Guinee mehr, als jetzt für seinen Schilling erhalten. Geld kann keinen größern Werth haben, als die Dinge, für welche es sich austauschen läßt; und soll Ein Stück Geld für dieselben Produkte, wie ein anders, ausgetauscht werden, so müssen beide Stücke nothwendig von dem nemlichen Werthe seyn. Vormals cirkulirte der französische Livre für den Werth eines Pfundes Sterling und jetzt gilt er nur zehn Pence; da er sich also nur für den 24sten Theil des ehemaligen Werths austauschen läßt, so ist jetzt Niemand durch den Besitz von 24 Livres reicher, als er ehedem durch den Besitz eines einzigen würde gewesen seyn. Vier und zwanzig bilden jetzt den Maaßstab des Werthes, wo ehemals Ein Livre hinreichte; und jedes Produkt wird gegenwärtig auf 24 Livres geschätzt, das ehedem nur Einen zu stehen kam.

Daher kommt es, daß ein Volk mit einer Geldmasse von fünf Millionen eben so reich seyn kann, als mit einer von funfzig. Die größere oder kleinere Quantität ist kein Unterscheidungszeichen von dem Reichthume desselben. Der Reichthum einer Nation besteht in dem Gesamt-Ertrage, welcher aus dessen produktivem Vorrathe herfließt, für dessen gleiche Austauschung unter den Menschen das Geld der einzige Maaßstab des Werths ist; und ob fünf oder funfzig Geldstücke der Maaßstab für dieselbe Anzahl von Produkten sind, ist von keinem Belange. Wenn ein Volk mit einem umlaufenden Geldvorrathe von fünf Millionen mehr Produkte erzeugte, als mit einem Vorrathe von funfzig, so würde es, im Verhältnisse zu dem Ueberschusse, reicher seyn; und in diesem Falle wären die fünf Millionen mehr werth, als die funfzig, weil jeder gegebene Theil der fünf Millionen sich für eine größere Menge von Produkten austauschen ließe, als eine gleiche Proportion der funfzig; und da man mehr dafür eintauschen könnte, so würde er auch von größerem Werthe seyn.

Da das Geld zum Tausche ausschliessend bestimmt ist, und nichts mit dem Wesen der Produkte gemein hat, die zur Verzehrung gebraucht werden; so bringt eine Vermehrung des Geldes, das für inneren Umlauf zurückgehalten wird, nicht so, wie eine Vermehrung der Produkte, die Wirkung hervor, daß sie den Reichthum eines Landes vervielfacht. Je größer der umlaufende Vorrath des Geldes ist, desto tiefer wird er als Maaßstab der Aequivalenz stehen, desto größer wird die Menge seyn, welche man zum Tausche zwischen Produkten und Produkten giebt, und desto höher wird der Preis aller Dinge seyn. Aber da eine Steigerung im Preise der Produkte und eine Verminderung im Werthe des Geldes Eins und dasselbe sind; so hat eine Vermehrung des Geldes keine andere Wirkung, als daß sie ihre eigne Niederdrükkung verursacht.

(Fortsetzung künftig.)